

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.06.2018	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	28.06.2018	öffentlich - Beschluss

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Unterfarnbach

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Planunterlagen	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Unterfarnbach“ durchzuführen.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen und die haushaltsrechtliche Übertragbarkeit sicherzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss dient der Verfahrenseinleitung (Nr. 2.4 der RiL für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben vom 01.04.2017).

Sachverhalt:

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Unterfarnbach erfüllt in keiner Weise mehr die Anforderungen an eine zeitgemäße Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Unterfarnbach. Erforderliche Mindest-Abstände zwischen Fahrzeug und Gebäude können nicht eingehalten werden. Auch können aufgrund der zur Verfügung stehenden Größe zukünftig beschaffte Fahrzeuge nicht mehr in das Feuerwehrgerätehaus eingestellt werden. Des Weiteren fördert der Freistaat Bayern keine Feuerwehrfahrzeuge, die auf einem nicht normgerechten Stellplatz stehen.

Um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Unterfarnbach auch in Zukunft sicher zu gewährleisten, ist die Stadt Fürth als Träger der Feuerwehr in der Pflicht, Abhilfe zu schaffen. Da das bestehende Feuerwehrgerätehaus nicht umgebaut werden kann, um die technischen Anforderungen zu erfüllen, muss ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut werden.

Hierzu wurden umfangreiche Vorüberlegungen, auch hinsichtlich möglicher Standorte, angestellt. Als Ergebnis kam ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ligusterweg in ca. 200 m Entfernung zum bisherigen Feuerwehrgerätehaus heraus; auf die beigefügten

Planunterlagen wird hingewiesen.

Die aktuelle Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

KGR 200:	€100.000,- (Erschließung)
KGR 300:	€405.000,- (Bau)
KGR 400:	€125.000,- (Haustechnik)
KGR 500:	€125.000,- (Außenanlagen + Artenschutz)
KGR 600:	€25.000,- (Ausstattung)
KGR 700:	€160.000,- (Baunebenkosten)
Summe (Brutto)	€940.000,- (KGR 200 – 700)

zzgl. einer voraussichtlichen Baukostensteigerung von im Augenblick im Mittel ca. 6% bis zum vermutlichen Baubeginn. Dies entspricht einem Wert in Höhe von ca. 60.000,- €.

Summe Brutto (ohne Grunderwerb) ca. €1.000.000,-

Gefördert wird der Neubau vom Freistaat Bayern pauschal mit 110.000€.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten			
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☒ ja	€	
1 Mio Gesamtkosten					
Veranschlagung im Haushalt					
☐ nein	☒ ja	Hst.1300.9401.0000	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh ☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 02.07.2018

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat III
Kreitinger, Mathias

Telefon:
(0911) 974-1030

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28.06.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Unterfarnbach“ durchzuführen.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen und die haushaltsrechtliche Übertragbarkeit sicherzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss dient der Verfahrenseinleitung (Nr. 2.4 der RiL für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben vom 01.04.2017).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 28.06.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Unterfarnbach“ durchzuführen.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen und die haushaltsrechtliche Übertragbarkeit sicherzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss dient der Verfahrenseinleitung (Nr. 2.4 der RiL für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben vom 01.04.2017).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44